Zeit scheinen sich etliche Leute in Oybin angesiedelt zu haben, ja schon nach 1546 müssen sich Leute niedergelassen haben, denn bereits 1551 Cantate war „Jocoff Guligk Richter vnder dem Owin". Für die Dienstleute hat weder Zdislaw Berka von der Duba noch Hag einen Richter gehalten (1550 der Roßknecht auff den Owin; Elias Schäffer, Schreiber; 1551 Franz Seidel, Kellerknecht; Hans Windisch, Schreiber; 1552 Semper Mönich; 1554 der Knecht Wenzel; Franz Kale); auch die Jesuiten bedurften für ihre 14 Klostergesinde keinen. 1562, 10. Januar verpfändete Kaiser Ferdinand die oybinischen Güter auf 20 Jahre an den Rat von Zittau um eine Pfandsumme von 12000 Talern und 1400 Talern jährlichen Zins an die Prager Jesuiten, sowie 47 Schock 46 Gr. 3 Pfg. an den Pfarrer, die Comthurei, arme Leute und Kirchendiener in Zittau. Die goldene Bulle, in welcher der Kaiser den Jesuiten diese 1400 Taler, ferner aus den Klostergütern von Dobrilugk 450 fl. und aus seiner Kammer 300 Taler jährlich zusprach, ist vom 15. März 1562. Die Dörfer des schlesischen Oybingutes behielt der Kaiser für sich, Burg Oybin, Meierhof mit Zubehör bis Olbersdorf erhielt ein benachbarter Adliger, Benno von Salza auf Bolkenhain und Rengersdorf, der sich noch 1565 auch von Oybin nannte als Hauptmann auf 5 Jahre. Nach ihm hat Hermann Igl zu Hartenreith, Kayserl. Mayt und der Cron Böheimb Teutzscher Hoffsekretär, den Oybin erhalten, „auf sein Lebenlang." Der aber verglich sich mit dem Rate und überließ ihm die Burg, Meierhof und was sonst im Tale war. Der Rat mußte aber dem Kaiser für dessen Zustimmungserklärung vom 24. April 1570 auf 12 Jahre 10000 Taler zinsfrei leihen. Endlich gelang den Zittauern am 17. November 1574 der Kauf für 91000 Taler, nämlich für 68000 Taler bar, worauf 12000 Taler Pfandsumme und 10000 Taler Darlehn angerechnet wurden. Die bleibenden 23000 Taler sollte Zittau für die 1400 Taler nach Prag zu zahlende Jesuitenpension innebehalten, bis „Erledigung bemelter Ihrer, der Jesuiter Gerechtigkeit erfolgt." Welche heißen Kämpfe der Rat um die endlich errungenen Güter bis nach Aufhebung des Jesuitenordens gehabt haben, darüber gibt es über 200 teilweis sehr ausgedehnte Urkunden, deren Inhalt wir auch nicht im geringsten berühren können. So erlangte also Zittau die oybinischen Güter, das Waldgebirge, ganz Olbersdorf, ganz Herwigsdorf, Drausendorf, die Väterwiesen an der Mandau, den größesten Teil von Oderwitz und zahlreiche Zinse in umliegenden Dörfern.

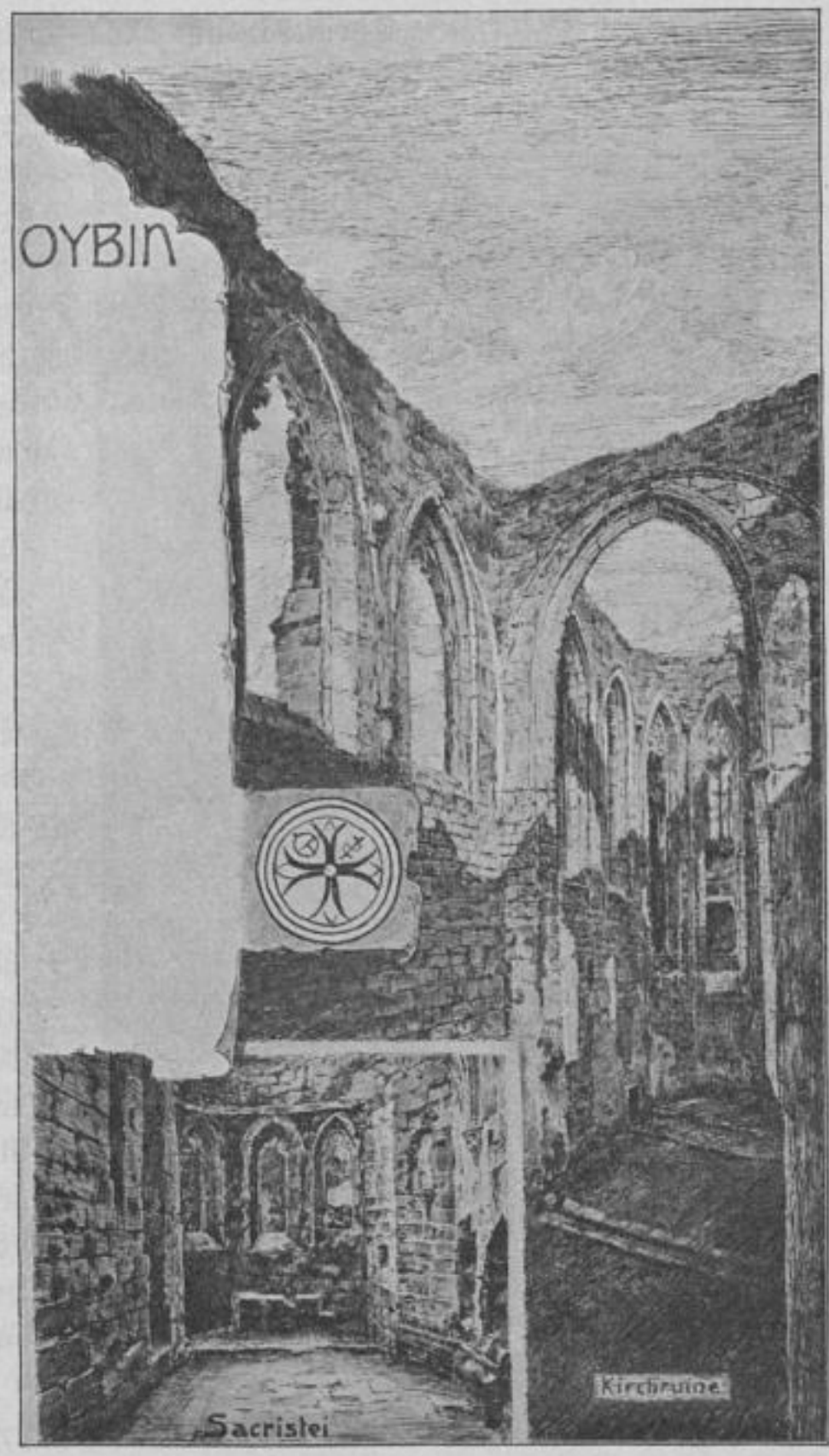

Kirchruine auf dem Oybin.

Am 2. Dezember mußten die oybinischen Untertanen dem Rate huldigen, darunter 5 Personen vom Hain und die Gärtner von Oybin. Die Ländereien des Meierhofes wurden in sieben Gärten zerschlagen. Der Richter 1574 hieß

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden